

Bundesjugendlager 2018

(Jungen: Jahrgang 2004, Mädchen Jahrgang 2003)

1. allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Bundesjugendlager wird in der Zeit **vom 29.09.2018 bis 02.10.2018** in Heidelberg durchgeführt.
Anreisetag ist der 29.09.2018 (Samstag). Die Spiele finden von Sonntagnachmittag bis Dienstagnachmittag statt.
- 1.2. Teilnahmeverpflichtung besteht für die weiblichen und männlichen Auswahlmannschaften der 16 Landesverbände des DBB bzw. mit den entsprechenden Landesauswahlmannschaften bzw. Spielgemeinschaften. Die Meldung der Landesverbände/Spielgemeinschaften muss bis zum 01.09.2017 an das DBB-Jugendsekretariat abgegeben werden.
- 1.3. Einsatzberechtigt sind **Spieler**, die am **1. Januar 2004** oder später geboren sind bzw. **Spielerinnen**, die am **1. Januar 2003** oder später geboren sind. Die Regelung über den Einsatz ausländischer Spieler/innen ist zu beachten (§ 11 JSO). Die Mannschaftslisten der teilnehmenden Mannschaften sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn dem DBB-Jugendsekretariat vorzulegen.
- 1.4. Alle Spieler/innen müssen sich durch ein amtliches Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis) identifizieren. Die Personaldokumente der teilnehmenden Mannschaften sind am Anreisetag bei der Spielleitung zu hinterlegen. Ohne Vorlage von gültigen Personaldokumenten besteht keine Teilnahme-/ Einsatzberechtigung.
- 1.5. Teilnahme an Anti-Doping-Veranstaltungen
Die Teilnahme an Anti-Doping Veranstaltungen im Rahmen des Bundesjugendlagers ist für alle Spieler/innen verpflichtend.

2. Spielsystem

- 2.1. Gespielt wird in Turnierform. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten, die Halbzeitpause 5 Minuten. Enden Spiele unentschieden, so werden sie gemäß Art. 21 der offiziellen FIBA-Spielregeln um jeweils 3 Minuten verlängert. Jeder Mannschaft stehen in der ersten Halbzeit zwei, in der zweiten Halbzeit drei und je Verlängerung eine Auszeit zu.
- 2.2. Zu einer Spielgemeinschaft bzw. einer Landesauswahlmannschaft gehören 12 Spieler/innen. Die Anzahl der Spielerfouls beträgt 4, die Anzahl der Mannschaftsfouls 6 pro Mannschaft und Halbzeit.
Spielbälle sind für die Jungen Bälle der Größe 7, für die Mädchen Bälle der Größe 6.

3. Instanzen

- 3.1. Spielleitung
- 3.1.1. Vizepräsident II oder ein von ihm benannter Vertreter/in.
- 3.2. Schiedsrichtereinsatz
DBB-Jugendsekretär in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten des Ressorts VI (Schiedsrichterwesen).

4. Durchführungsbestimmungen

- 4.1. Bei allen Spielen ist verpflichtend vorgeschrieben, die Mann-Mann-Verteidigung zu spielen. Die Ausführungsbestimmungen werden gesondert veröffentlicht.
- 4.2. Jede/r Landesverband/Spielgemeinschaft stellt zwei qualifizierte Personen, die im Rahmen des Bundesjugendlagers als Kampfrichter eingesetzt werden. Diese sind mit der Meldung der Mannschaftslisten namentlich zu benennen. Der DBB beteiligt sich anteilig an Kosten für Unterkunft und Verpflegung dieser Personen.
- 4.3. Die Schiedsrichter/innen werden von der DBB-Schiedsrichterkommission in Zusammenarbeit mit dem DBB-Jugendsekretariat eingeteilt.
- 4.4. Die Kosten für An- und Abreise sowie für Unterbringung und Verpflegung sind vom jeweiligen Landesverband bzw. der Spielgemeinschaft zu tragen.

Ingo Weiss
Präsident

Stefan Raid
Vizepräsident